

Die Situation mobiler Arbeitsmigrant*innen in der EU verbessern! Gewerkschaftliche Forderungen

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU hat zu einer Zunahme grenzüberschreitender Beschäftigung geführt. Vor allem für sog. mobile Beschäftigte, die nur zeitweise bzw. vorübergehend in einem anderen Staat tätig werden (z.B. entsandte Beschäftigte oder Saisonbeschäftigte) und für Arbeitsmigrant*innen aus Nicht-EU-Staaten ist die Lage oft prekär. Sie drohen in extreme Arbeitsausbeutung oder schlechte Arbeitsbedingungen abgedrängt zu werden. Ohne Kenntnis der jeweiligen Sprache und der nationalen Regeln des Arbeitsrechts sind sie nur schwer in der Lage, ihre Rechte einzufordern, geschweige denn sie durchzusetzen. In diesem Bereich des Arbeitsmarkts klaffen der Anspruch eines sozialen Europas und die Wirklichkeit weit auseinander. Die verschiedenen Versuche der EU, den im Acquis angelegten Anspruch eines sozialen Europas mit einer auf Rechte basierenden Binnenmigration, über verschiedene Richtlinien zu verwirklichen, hatten keinen bzw. keinen ausreichenden Erfolg.

Gewerkschaften spielen in der Architektur der EU eine zentrale Rolle - als Sozialpartner, als sozialpolitische Akteure, als diejenige Bewegung, die aus ihren Erfahrungen der Realitäten der Arbeitswelt immer wieder Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und die Stärkung von Arbeitnehmerrechten einfordert, die Arbeitnehmer*innen umfassend informiert, berät und unterstützt und im Falle von Rechtsverstößen und Verletzung von Arbeitnehmerrechten für deren Durchsetzung kämpft.

Vieles von dem, was Gewerkschaften leisten, kommt allen Arbeitnehmer*innen in Europa zugute. Manches, wie z.B. der Rechtsschutz, ist Mitgliedern vorbehalten. Dabei wurden den Gewerkschaften in den vergangenen Jahren zunehmend Aufgaben zugewiesen, z. B. der Umgang mit prekär Beschäftigten oder mit Staatsbürger*innen aus Nicht-EU-Staaten, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind und nur schwer zu organisieren sind.

Gewerkschaften haben auf die neu entstandenen Herausforderungen, die durch hochprekäre Beschäftigungsverhältnisse mobiler Arbeitsmigrant*innen entstanden sind, mit unterschiedlichen Initiativen reagiert, um diese Beschäftigten besser vor Ausbeutung zu schützen. Diese Initiativen wurden oft mit Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und NGOs gestaltet, zum Teil auch in transnationaler Kooperation. Die Erfahrungen zeigen: "one fits all" gibt es nicht, aber insbesondere ein gut zugängliches Angebot von Information, Beratung und Unterstützung in den Herkunftssprachen ist für die Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten von entscheidender Bedeutung, nah an den Gewerkschaften als Experten der Arbeitswelt. Diese Unterstützung ist umso erfolgreicher, wenn sie nicht an der Grenze des jeweiligen Mitgliedstaates endet.

Diese Aufgaben können nicht von der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) gelöst werden. Die vor zwei Jahren gegründete ELA hat gezeigt, dass sie den Informationsfluss zwischen den EU-Ländern zum Thema mobile Arbeitsmigrant*innen verbessern kann. Es bleibt abzuwarten, ob transnationale Kontrollen ausgeweitet werden können und das Potenzial entwickelt wird, den Missbrauch mobiler Arbeitsmigrant*innen stärker einzudämmen. Allerdings bildet die ELA keine Alternative zu Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in den EU-Staaten.

Eine solche Unterstützung zur Verbesserung der Situation mobiler Arbeitsmigrant*innen ist dauerhaft nötig – zwar wechseln die betroffenen Personen, aber nicht der so strukturierte Sektor des europäischen Arbeitsmarkts. Die Suche nach billiger Arbeit wird, wenn die Regeln nicht geändert werden, weiterhin zu Rekrutierungspraktiken von transnational agierenden Arbeitgebern führen, die immer wieder die Rechte mobiler Arbeitsmigrant*innen verletzen, insbesondere über Subunternehmerstrukturen.

Gewerkschaftliche Forderungen

1. Die Gewerkschaften stehen vor Herausforderungen, werden diese aber nicht ohne zusätzliche Ressourcen lösen können. Die Gruppe der mobilen Arbeitsmigrant*innen ist aufgrund der schnellen Rotation der Menschen besonders schwer als Mitglieder zu gewinnen, während gleichzeitig die grenzüberschreitende Durchsetzung von Ansprüchen und Rechten sehr arbeitsintensiv und mühsam ist. Um eine rechtebasierte Binnenmigration auch in die Realität umzusetzen, bedarf es langfristiger Strategien und struktureller Finanzierung, zu der die EU beitragen muss. **Die EU-Kommission sollte daher Strukturmittel bereitstellen, um einen kontinuierlichen Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in den EU-Ländern zu ermöglichen.**
2. **Beratungs- und Unterstützungsstrukturen müssen in Anbindung an und in Abstimmung mit den Gewerkschaften entwickelt werden und arbeiten.** Ihre Aktivitäten sollen nicht gewerkschaftliches Handeln ersetzen, sondern dieses in bestimmten Bereichen ergänzen und auch für nicht gewerkschaftlich organisierte mobile Arbeitsmigrant*innen offenstehen. Gewerkschaften verfügen über das notwendige branchenspezifische Wissen, daher ist eine enge Verzahnung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen und den Gewerkschaften unabdingbar. **Dies geht weit über die traditionellen Aufgaben der Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern hinaus und zielt auf die Unterstützung der gesamten Arbeitnehmerschaft im Bereich von Arbeitnehmerfreizügigkeit und mobiler grenzüberschreitender Beschäftigung.**
3. Ziel dieser **Beratungs- und Unterstützungsstrukturen** soll sein, mobilen Arbeitsmigrant*innen arbeits- und sozialrechtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, damit sie sich über die jeweiligen Standards informieren und über den rechtlichen Rahmen bewusst werden können. Dabei sollte eine enge Zusammenarbeit mit der ELA angestrebt werden. Gleichzeitig **sollten die Strukturen Beratung und Unterstützung in einzelnen Fällen anbieten und so besonders prekäre Beschäftigtengruppen**, die häufig in spezifizierbaren Branchen arbeiten, dabei unterstützen, eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen.
4. Um den europaweiten Aufbau und die **Vernetzung von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen** zu fördern, sollte die **EU-Kommission** - soweit es die Beteiligten für sinnvoll halten - **in einem ersten Schritt Mittel zur Verfügung stellen, die ausreichen, um jeweils auf nationaler Ebene eine gewerkschaftsnahe Vernetzung für die Entwicklung dieser Strukturen in den EU-Ländern einzurichten.** Diese sollten in einem zweiten Schritt nach einer eng mit den Gewerkschaften abzustimmenden Analyse der jeweiligen regionalen und branchenspezifischen Bedarfe durch den Aufbau einzelner Beratungs- und Unterstützungsstrukturen ergänzt werden. Die nationale Koordination (wo sinnvoll und gewünscht) sowie die entstehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sollten **dauerhaft finanziert werden**, um eine kontinuierliche Begleitung und transnationale Zusammenarbeit zu ermöglichen.
5. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollten auch zur Förderung der **transnationalen Vernetzung von Beratungsstrukturen** eingesetzt werden. Die Form der Informations- und Beratungsstrukturen sowie ihre branchenspezifische Ausrichtung und ihre Orientierung auf bestimmte Beschäftigtengruppen können je nach den Traditionen und Gegebenheiten in den EU-Staaten variieren.

Dies ist eine Initiative des Europäischen Unterstützungsnetzwerks für faire Mobilität
Kontakt: netzwerk@faire-mobilitaet.de (für das Netzwerk: Annelie Buntenbach)

Die Idee einer strukturellen EU-Finanzierung für gewerkschaftsbezogene Konsultations- und Beratungsstrukturen für mobile Arbeitsmigrant*innen wird von EGB, EFFAT, UNI Europa, ETF Europa und EFBH (tbc) unterstützt.